



## **Verhandlungsschrift**

### Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 25. September 2013  
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14.  
Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. September 2013 durch E-Mail.

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeisterin: Maw Gabriele

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Madl Dagmar  | 2. GGR. Lampert Dr. Christoph |
| 3. GGR. Lippl Michael    | 4. GGR. Gerstberger Eduard    |
| 5. GGR. Hempfling Erich  | 6. GR. Nell Wolfgang          |
| 7. GR. Grabner Lukas     | 8. GR. Schlechticky Helmuth   |
| 9. GR. Mag. Roth Stephan | 10. GR. Balatka Fritz         |
| 11. GR. Lippl Sylvia     | 12. GR. Tkacsik Herbert       |
| 13. GR. Habetinek Robert | 14. GR. Kager Karl            |
| 15. GR. Brunner Erhard   | 16. GR. Horwath Helga         |
| 17.                      | 18.                           |

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer) | 2. |
|---|----|

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| 1. GR. Schuster Christian | 2. GR. Tobes Helmut |
| 3.                        | 4.                  |
| 5.                        |                     |

Vorsitzende: Bgm. Gabriele Maw

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- Pkt. 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 19.06.2013
- Pkt. 2. Subventionen
- Pkt. 3. Umwidmung Flächenwidmungsplan
- Pkt. 4. Bewilligung von Ausgaben
- Pkt. 5. Vertrag über Baumpflanzungen von Straßenbegleitbäumen und Wartung
- Pkt. 6. Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen - Schulzubau
- Pkt. 7. Allfälliges

## Nicht öffentlicher Teil

- Pkt. 1. Berichte

## Verlauf der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### **Pkt.1.) Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 19.06.2013**

##### **Sachverhalt:**

Eine Kopie des Protokolls der Sitzungen vom 19. Juni 2013 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

##### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 19. Juni 2013.

##### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt.2.) Subventionen**

Auch dieses Jahr findet am Sonntag den 20.10.2013 ein Benefizkonzert zugunsten der Sanierung des Pfarrsaales Maria Lanzendorf, im Refektorium Kloster Maria Lanzendorf, statt. Um eine Unterstützung für die Aufwendungen wie Plakatkosten und Musikerentschädigungen wurde vom Trio Colore Wien angesucht.

##### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf subventioniert das Benefizkonzert mit einer Einmalzahlung von € 150,- .

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**Pkt. 3.) Umwidmung**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes der Gemeinde Maria Lanzendorf lag in der Zeit vom 20.06.2013 bis 05.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Inhaltliche Abänderungen des Flächenwidmungsplanes:

- Umwidmung von „Grünfläche-Kleingärten (Gkg)“ bzw. „Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)“ in „Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ bzw. Ausweisung von „privaten Verkehrsflächen (Vp) – Parkplatz“ im Bereich der Kleingartenanlage im Südwesten von Maria Lanzendorf
- Geringfügige Abänderung der Bauland- bzw. Verkehrsflächenbegrenzung im Süden der „Parkgasse“ im Südosten des Ortsgebietes von Maria Lanzendorf

Inhaltliche Änderung des Bebauungsplanes:

- Für das neu gewidmete „Bauland – Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“
- **Bebauungsdichte für Einzellose:** 26% der Gesamtfläche, aber maximal 62m<sup>2</sup>
- **Bebauungsdichte für Mehrfachlose:** 26% der Gesamtfläche, aber maximal 80m<sup>2</sup>
- **Bebauungsweise:** offen
- **Bebauungshöhe:** Bauklasse 1 (..bis 5m Gebäudehöhe)

Änderung im südlichen Bereich in der Parkgasse

- Aufgrund der untergeordneten Verkehrsbedeutung wird die Straßenbreite von 8,5m auf 6,0m reduziert, wobei für die geringfügige Fläche, die in die bestehende „BW“-Widmung eingeschlossen werden soll die rechtskräftige Bebauungsbestimmungen der östlich anschließenden „BW“-Widmung übernommen wird.

**Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt folgende Verordnungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes der Gemeinde Maria Lanzendorf.

**VERORDNUNG**

§1 Aufgrund des §22 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Maria Lanzendorf abgeändert und für das gesamte Gemeindegebiet neu dargestellt.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MALD - FÄ4 – 10833; verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) ist gemäß §12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) - auf neuer digitaler Plangrundlage - wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

und:

## **V E R O R D N U N G**

§ 1: Aufgrund der §§ 68 - 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird der Bebauungsplan in der Gemeinde Maria Lanzendorf abgeändert und für das gesamte Gemeindegebiet neu dargestellt.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.:MALD-BÄ4-10622, verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche - auf neuer digitaler Plangrundlage - gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Neufestlegung des Punktes 5 der textlichen **Bebauungsvorschriften**:

**(5) Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen  
(Flächen mit der Widmung „BO“)**

5.1) Für alle Flächen mit der Widmung „Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ gelten die unter Punkt 1 bis 4 angeführten Bebauungsvorschriften nicht.

5.2) Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe dürfen nicht errichtet werden.

5.3) KFZ-Stellplätze dürfen nur auf den mit der Widmungsart „private Verkehrsfläche (Vp)“ oder der Festlegung „KFZ“ versehenen Flächen errichtet werden.

§ 4: Die Plandarstellungen sowie die textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt Maria Lanzendorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

### **Pkt. 4.) Bewilligung von Ausgaben**

**Sachverhalt:**

**a) Planungsleistung Einreichprojekt gem. NÖ Straßengesetz – Ausbau Franz Jäncklgasse**

Geplant ist die Franz Jäncklgasse gemäß rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ab dem bestehenden Umkehrplatz bei ON 25 (Hrn. Ing. Fischer) zu verlängern. Durch diese Maßnahme werden die beiden letzten Grundstücke (Gibley und Hajszan), die bis dato nicht durch eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen sind, an die Franz Jäncklgasse angebunden. Hierfür ist durch ein befugtes Planungsbüro ein Straßenprojekt zu erstellen und gemäß §12 NÖ Straßengesetz um baubehördliche Bewilligung anzusuchen.

Hierfür wurden von der NÖ Straßenbauabteilung einige Planer vorgeschlagen.

Als Billigstbieter wurde das Büro Schimetta Consult ZT GesmbH ermittelt. Die Planungskosten belaufen sich auf € 3.060,- inkl. MwSt.

**Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt das Büro Schimetta Consult ZT GesmbH mit den Planungsleistungen für den Ausbau der Franz Jäncklgasse mit einer Gesamtsumme von € 3.060,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

**b) Lagercontainer Bauhof**

**Sachverhalt:**

Da nach wie vor das Katastrophenschutzlager der FF-Maria Lanzendorf bei den Gebr. Weiss eingelagert ist, soll der Lagerraum links neben der überdachten Abstellfläche für Havarien am Bauhof nun als Kat-Lager für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen wird dieser Raum für die Lagerung von Verkehrszeichen, Heurigengarnituren uvm. genutzt.

Die Anschaffung von 2 Container (entweder 2 Lagercontainer, oder ein Doppelraumcontainer) würden die Umsiedelung dieser Lagerungen ausgleichen.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Containex:

1 Stück Doppelraumcontainer, gebraucht	€ 6.000,- exkl. MwSt.
2 Stück Lagercontainer, gebraucht	€ 3.800,- exkl. MwSt.
2 Stück Lagercontainer neu	€ 5.500,- exkl. MwSt.

Fa. A1 Container:

1 Stück Doppelraumcontainer, gebraucht	€ 5.695,- exkl. MwSt.
2 Stück Lagercontainer, gebraucht	€ 3.914,- exkl. MwSt,

sämtliche Preise verstehen sich mit Lieferung und Montage  
 bauseits sind lediglich noch waagrechte, Punktfundamente in Form von Estrichplatten oder Holzstaffeln vorzusehen.

**Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Ankauf von 2 Stück gebrauchte Lagercontainer von der Firma Containex mit einer Ankaufssumme von € 3.800,- exkl. MwSt.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: keine

c) Anschaffung eines neuen hydraulischen Rettungssatzes

**Sachverhalt:**

Da der bestehende hydraulische Rettungssatz bereits ca. 30 Jahre alt ist und den heutigen Leistungsanforderungen an die Menschenrettung aus modernen Fahrzeugen nur mehr bedingt entspricht, wird der Austausch des Gerätes erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 20.971,80.

€ 15.000,- an Förderung wurden von der NÖ Landeregierung bereits an die Gemeinde Maria Lanzendorf überwiesen, womit der Differenzbetrag von ca. € 6.000,- inkl. MwSt. von der Gemeinde Maria Lanzendorf zu finanzieren ist.

**Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt den Ankauf eines hydraulischen Rettungssatzes der Fa. Rosenbauer mit einer Gesamtsumme von € 20.971,80 inkl. MwSt. Die Finanzierung erfolgt aus der Förderung des Landes (€ 15.000,- ) und von ca. € 6.000,- durch die Gemeinde Maria Lanzendorf.

**Beschluss:**

Für Stimmen: 17                      Gegen Stimmen: keine                      Enthaltungen: keine

d) Projekt Baumpflanzungen

**Sachverhalt:**

Im gesamten Gemeindegebiet von Maria Lanzendorf sollen in den nächsten 3 Jahren entlang der Hauptstraßen (Achauer Straße, Himberger Straße, Wiener Straße und Hauptstraße) Straßenbegleitbäume gesetzt, bzw. ersetzt werden.  
 Eine umfangreiche Projektbeschreibung liegt dem Akt der Gemeinderatssitzung bei.

Die Kosten des Projekts belaufen sich auch insgesamt € 47.859,- (ohne Förderung, jedoch sind bis zu 40% Förderung möglich)

In den Kosten sind sämtlichen Pflanzen, Pflegemaßnahmen, Grabarbeiten, Anwuchspflegearbeiten, etc. enthalten.

Für die Kostenermittlung wurde eine Ausschreibung erstellt und an Baumschulen, Gärtnereien versendet.

Die Fa. Ökoplant aus Wels konnte hier als Bestbieter ermittelt werden. (Auftragsvolumen € 31.408,80 inkl. MwSt.)

Für die Grabarbeiten bedient man sich der Fa. Horwath (80m<sup>3</sup> Bodenaushub)

3-Achs LKW mit Kran € 54,- /Std.

Entsorgung € 5,50/ to

Für die Bewässerung der Jungbäume (wöchentlich) kümmert sich Hausservice Christian Kogl 0,62 Cent pro Baum und Bewässerungsdurchgang, dies entspricht € 32,24 je Baum pro Jahr.

Das Baumpflanzprojekt soll in 3 Jahren abgeschlossen sein, folgender Kostenaufteilungsschlüssel wurde ermittelt:

2013: € 17.185,-

2014: € 14.844,-

2015: € 15.831,-

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt für das gesamte Baumpflanzprojekt die Fa. Ökoplant, Fa. Horwath und Fa. Hausservice Kogl Christian mit den Arbeiten gemäß deren Angeboten zu beauftragen und die Geldmittel für das gesamte Projekt mit einer Gesamtsumme von € 47.859,- gemäß den Aufteilungsschlüssel für die Jahre 2013-2015 zur Verfügung zu stellen.

Weiters soll die maximale Förderung von 40% angestrebt werden.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt. 5.) Vertrag über Baumpflanzungen von Straßenbegleitbäumen und Wartung**

##### **Sachverhalt:**

Folgende Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und der Gemeinde Maria Lanzendorf bezüglich der Baumpflanzungen entlang den Hauptstraßen (B11/L2003 ehemalige B15) wird getroffen:

**VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Straßenbauabteilung 2 Tulln, Bahnhofstraße 35, A-3430 Tulln im Folgenden kurz „Land NÖ“, und der Gemeinde Maria-Lanzendorf, Hauptstrasse 14, A-2326 Maria-Lanzendorf im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

## **1) Allgemeines**

Vom Land NÖ wurde 2005 die B11 zwischen dem Kreisverkehr B11/B15 (errichtet im Zuge der Umfahrung B15 Himberg) und der Ortstafel von Maria-Lanzendorf am Bestand erneuert.

Begleitend zum vorliegenden Bestand der B11 will die Gemeinde Maria-Lanzendorf links und rechts der B11 von Straßen-km 7,067 (Ortstafel Ende Maria-Lanzendorf vom Zentrum kommend) bis Straßen-km 7,689 (KG-Grenze zur Gemeinde Achau) Baumpflanzungen vornehmen.

Neben dem rechten Fahrstreifen der B11 Fahrtrichtung Achau nach der ehemaligen Gärtnerei Blazey beginnt und endet die Baumpflanzung auf Landesstraßengrund (Grundstücksnummer 260/1).

Die neuen Bäume werden wegen der schmalen Restbreite zwischen dem Fahrbahnrand der B11 und der Grundgrenze zu den benachbarten Anrainergrundstücken (Gst.Nr. 220, Eigentümer Blazey Maria sowie Gst.Nr. 216, Eigentümer DI Dr. Arthur Schmid) am Böschungsfuß im Bereich der Versickerungsmulde bzw. gegen Südwesten zur KG-Grenze neben dem Grundstück 263/1, Eigentümer DI Dr. Arthur Schmid) 50 cm neben dem Böschungsfuß bzw. bis zu 1,5 m vor der Grundgrenze des Grundstückes 263/1 auf Landesstraßengrund gepflanzt.

Da neben dem Nachbargrundstück 216 im Bereich der Versickerungsmulde, unterhalb dieser, kein Filterkörper mit darunterliegendem Vlies eingebaut ist, dies also keinen Auflagenpunkt des Wasserrechtsbescheides darstellt, kann die Baumpflanzung wegen der geringen Restbreite des Landesstraßengrundstückes 260/1 neben dem schmalen Böschungsfuß und der anschließenden Versickerungsmulde dort vorgenommen werden

Es wird in jedem Fall der vorgeschriebene seitliche Abstand laut RVS 12.05.11 von 2,0 m zwischen dem Fahrbahnrand und der Außenkante der gepflanzten Bäume vorhanden sein.

Aus der Vorschrift der Straßenverkehrsordnung ist über der Fahrbahn der B11 ein Lichtraum von mindestens 4,50 m frei von Bewuchs (Unterkante der Baumkrone) einzuhalten. Dies bedingt ein Hochziehen des Stammes bis auf diese Höhe, damit der dann beginnende Ast- und Blätterbereich keinesfalls die Oberkante von hohen Kraftfahrzeugen (erlaubt 4,0 m gemäß KfG) gestreift wird.

Dies betrifft vor allem Bäume, die am Böschungsfuß neben der Fahrbahn oder dem Radweg stehen werden.

Da das Gelände der angrenzenden Ackergrundstücke (Gst.Nr. 216 und 263/1) von Herrn DI Dr. Schmid unterhalb der Fahrbahnhöhe der B11 liegt, ist dort ein Lichtraum in der Höhe von mindestens 4,70 m eingehalten.

Dort wo der seitlich erforderliche Sichtraum links und rechts vom Sehpunkt in den Kreuzungsbereichen nicht eingehalten werden kann, sind Bäume mit einer Stammhöhe von 4,5 m plus Böschungshöhendifferenz zur Fahrbahn der B11 im Rahmen der Bepflanzung zu verwenden.

Im Bereich der oberen nordöstlichen Zufahrt der früheren alten B11 – jetzt Gemeindestraße (Gst.Nr. 260/5, Gemeinde Maria-Lanzendorf) - liegt nördlich das Grundstück (Gst.Nr. 260/7, Land NÖ., Landesstraßenverwaltung B. öffentliches Gut), auf welchem die Gemeinde ebenfalls Bäume pflanzen möchte.

Wegen der angrenzenden Lage zu dieser T-Kreuzung (Gemeindestraße 260/5 mit Landesstraße B11, Gst.Nr. 260/1) wurde bei der gemeinsamen Begehung am 14. August 2013 vor Ort festgelegt, dass sowohl auf diesem Restgrundstück der Landesstraßenverwaltung 260/7 als auch auf dem südlich der T-Kreuzung gelegenen Grundstück (Gs.Nr. 260/4, Eigentümer DI Dr. Schmid) ein seitlicher dreiecksförmiger Sichtraum für den vom Gut Kanzelhof in die B11 (Str.-km 7,327) einfahrenden Verkehrsteilnehmer (Sichtpunkt 3 m vor Haltelinie) freigehalten werden muss. Bei der dort geltenden

zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h beträgt die Länge dieses neben der B11 freizuhaltenden Sichtraumes mind. 120m.

Dies gilt auch für die in Fahrtrichtung Achau nächstfolgende 4-strahlige Kreuzung B11/Gde.-Straße (Gs.Nr. 260/2 und 261) bei B11 (Str.-km 7,465), wo auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h beträgt.

Betrachtet man zuletzt den linken seitlichen Straßenraum der B11 in Kilometrierungs-richtung Fahrtrichtung Achau so wird der Großteil der linksseitigen Baumpflanzung auf der Grundfläche mit der Grundstücksnummer 260/6 (Eigentümer Öffentliches Gut Maria Lanzendorf; Geh- und Radweg samt Böschung) zu liegen kommen. An dieses Grundstück grenzt das Grundstück 242/2, (Eigentümer DI Dr. Schmid, Pferdekoppel), wo die Gemeinde das Einvernehmen für die örtliche Baumsetzung mit dem Guts-betrieb Dr. Schmid herstellen muss.

Im Bereich des weiterführenden Geh- und Radweges (Gemeindegrundstück 260/5) grenzt das Grundstück mit der Gst.Nr. 260/7 an, welches der Landesstraßen-verwaltung B zuzuordnen ist, und wo schon über den freizuhaltenden rechtsseitigen Sichtraum bei den geplanten Baumsetzungen vom Kanzelhof kommend geachtet werden muss.

Auf dem letzten Teil des Geh- und Radweges (Gemeindegrundstück 260/2) grenzen die Grundstücke 260/4 und 260/3 des Gutsbetriebes Dr. Schmid an.

***Die Gemeinde stellt mit allen Eigentümern, deren Grundstücke an die geplanten Baumsetzungen angrenzen, das Einvernehmen über die Pflanzung her.***

Seitens des Landes NÖ werden somit alle behördlichen Auflagen aus diversen Bescheiden und Verordnungen sowie technischen Richtlinien (RVS 03.05.12 Plangleiche Knoten) erfüllt.

## **2) Neupflanzung Straßenbegleitbäume B11**

Die Neupflanzung und eine mindestens *1-jährige* Anwuchspflege der Straßenbegleit-bäume hat von einer hierfür befugten Fachfirma zu erfolgen.

*In Abstimmung* mit dem Land NÖ, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 in Tulln, *ist die Pflanzung von Feldahorn (acer campestre Elsrijk) und Winterlinde (tilia cordata) geplant.*

Der Pflanzungsbeginn ist rechtzeitig bekanntzugeben.

Die Gemeinde hat in periodischen Abständen im Beisein eines forsttechnischen Sachverständigen den Baumbestand zu überprüfen und zu dokumentieren.

Das Ergebnis ist dem Land NÖ zu übermitteln.

Allfällige behördliche Bewilligungen für diese Baumpflanzung werden von der Gemeinde eingeholt.

## **3) Kostentragung, Pflege und Betreuung**

Die Kosten und die Organisation der Erstbepflanzung, der laufenden Pflege, Erhaltung, Betreuung, Schädlingsbekämpfung, des Baumschnittes, der Baumkontrolle etc. (nach den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der ÖNORMEN L1110, L1111, L1120 u. L1122 sowie der RVS zB. 12.05.11) sowie deren allfällige gesamte Entfernung in Folge von Windbruch, Schädlingsbefall, etc. werden zur Gänze von der Gemeinde getragen. Weiters hat die Gemeinde die Mäharbeiten auf dem betroffenen Grund- bzw. Pflanzstreifen (Gst.Nr. 260/1) auf eigene Kosten durchzuführen.

Die neugepflanzten Bäume werden in den Baumkataster des NÖ Straßendienstes als „Fremdeigentum“ eingetragen und somit seitens der Straßenbauabteilung 2 Tulln keinen Sichtkontrollen unterzogen.

Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit auf der B 11 bzw. den Wirtschaftswegen sowie dem straßenbegleitenden Radweg oder bei Gefahr in Verzug hat die Gemeinde den Anweisungen des

Landes NÖ unbedingt Folge zu leisten und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Straßen und Wege umgehend umzusetzen.

Sollte die Gemeinde diesen Verpflichtungen nach dreimaliger Aufforderung durch das Land NÖ nicht nachkommen, steht es dem Land NÖ frei, die Pflege, Betreuung und Erhaltung der Baumpflanzung selbst durchzuführen oder auf Kosten der Gemeinde einem Dritten zu übertragen bzw. die Baumpflanzung zur Gänze zu roden und diese angefallenen Kosten der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

Seitens des Landes NÖ wird für diese Baumpflanzung keinerlei Haftung übernommen. Bei finanziellen Forderungen in Folge von Schäden durch Dritten wird sich das Land NÖ bei der Gemeinde schad- und klaglos halten. Vom Land NÖ werden keine wie immer gearteten Kosten getragen.

#### **4) Rechtsnachfolge, Sonstiges**

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger aller Vertragspartner über.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind erforderlichenfalls von den Vertragspartnern auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Diese Rechtsnachfolger sind wiederum zu verpflichten diese Rechte und Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen und so weiter.

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede, von der Schriftform abzugehen. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

**Dieses Übereinkommen tritt nach Fertigstellung durch die Gemeinde und in Folge durch das Land NÖ in Kraft.**

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das im Eigentum des Landes NÖ verbleibt. Die übrigen Vertragspartner werden mit einer Kopie beteiligt.

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist das in 1. Instanz sachlich zuständige Gericht St. Pölten zuständig.

Beilagen

Lageplan (Luftbild mit Kataster)

Auszug aus der Grundstücksdatenbank (Stichtag 19.08.2013)

Auszug aus der RVS 03.05.12 Plangleiche Knoten (Seite 26)

#### **Antrag der Bürgermeisterin:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Vereinbarung mit der NÖ Landesregierung hinsichtlich der Baumpflanzungen entlang den Hauptstraßen im Gemeindegebiet Maria Lanzendorf.

#### **Beschluss:**

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

#### **Pkt.6.) Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen – Schulzubau IMS**

Gemäß Darlehenszusage vom 09.09.2013 durch den Schulausschuss der IMS wurde ein Darlehen seitens der UniCredit Bank Austria AG von € 2.500.000,- gewährt. Zur Sicherstellung aller Forderungen, die aus dem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft noch erwachsen werden, übernimmt die Gemeinde Maria Lanzendorf einen Teilbetrag von € 631.500,- (25,26 %) die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

**Da weder dem Schulausschuss, oder dem Gemeindeamt eine genaue Kostenermittlung durch den Architekt vorgelegt wurde, wodurch sich die € 2.500.000,- Darlehenssumme ableiten lässt, wird der Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung bis zur Vorlage der Unterlagen (Kostenaufstellung, annähernd schlüsselfertig mit Einrichtung) verschoben.**

**Pkt. 7.) Allfälliges**

- Ein Maria Lanzendorfer Ehepaar ersucht um verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Arthur Schmidgasse, Bachgasse, Nussbaumgasse. Trotz Wohnstraßenbeschilderung werden hier die Tempolimits von den KFZ kaum eingehalten. Der Verkehrsausschuss wird sich wieder der Sache annehmen (ein Projekt der Umgestaltung der Arthur Schmidgasse wurde aus Kostengründen nicht befürwortet). Weiters wird versucht ein Projekt zur Verkehrsberuhigung mit Hilfe der TU Wien ins Leben zu rufen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.10.2013 genehmigt.

Bürgermeisterin

Schriftführer(in)

Gabriele Maw

Ing. Thomas Pokernus

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat